

Ehrensatzung des RSV Schuttertal e. V.

Stand: 03.12.2021

§ 1

Mitgliederehrung

- (1) Der Ringersportverein Schuttertal e. V. legt für die Ehrung seiner Mitglieder folgende Stufen des Engagements fest:

Aktive Mitgliedschaft (aktiver Sportler)

Stufe 1:

10 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein

Stufe 2:

20 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein

Stufe 3:

25 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein

Stufe 4:

30 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein

Eventuelle weitere Stufen schließen sich in 5-Jahres-Schritten an.

Folgende Präsente werden überreicht (unabhängig von der Stufe): Ein Weizenglas mit entsprechender Gravur und ein Gutschein im Wert von 40,00 € eines Sportgeschäftes (möglichst ein Sponsor).

Mitverantwortliche Tätigkeit

Stufe 1:

10 Jahre mitverantwortliche Tätigkeit im Verein

Stufe 2:

15 Jahre mitverantwortliche Tätigkeit im Verein

Stufe 3:

20 Jahre mitverantwortliche Tätigkeit im Verein

Stufe 4:

25 Jahre mitverantwortliche Tätigkeit im Verein

Eventuelle weitere Stufen schließen sich in 5-Jahres-Schritten an.

Folgende Präsente werden überreicht (unabhängig von der Stufe): Eine Tasse mit dem RSV-Logo und ein Gutseli im Wert von 40,00 €.

Passive Mitgliedschaft

Stufe 1:

25 Jahre passive Mitgliedschaft im Verein

Stufe 2:

40 Jahre passive Mitgliedschaft im Verein

Stufe 3:

50 Jahre passive Mitgliedschaft im Verein

Stufe 4:

60 Jahre passive Mitgliedschaft im Verein

Eventuelle weitere Stufen schließend sich in 10-Jahres-Schritten an.

Folgendes Präsent wird überreicht (unabhängig von der Stufe): Jahreskarte für die entsprechende Ringersaison und Erwähnung in der Generalversammlung. Die Jahreskarten werden den zu Ehrenden per Brief zugesendet und ein Dank für die treue Mitgliedschaft, sowie Unterstützung ausgesprochen.

- (2) Die einzelnen Kategorien werden jeweils voneinander unabhängig betrachtet. Eine gegenseitige Anrechnung insbesondere von aktiver Mitgliedschaft und mitverantwortlicher Tätigkeit findet nicht statt.

§ 2

Mitverantwortliche Tätigkeit

- (1) Mitverantwortliche Tätigkeit wird wie folgt definiert:

1. Gewähltes Amt innerhalb der Vorstandschaft
2. Mannschaftsführer
3. Kampfrichter
4. Kampfrichtertischleitung
5. Kassenprüfer
6. Parcours-Leitung Holzfällermeisterschaften
7. Wettkampfleitung Holzfällermeisterschaften

- (2) Über die Anrechenbarkeit weiterer Aufgaben als „mitverantwortliche Tätigkeit“ entscheidet im Einzelfall die Vorstandschaft.

§ 3

Sportliche Leistungen

Die Anerkennung sportlicher Leistungen erfolgt in folgenden Kategorien:

1. Trainingsbesuch
2. Erfolgreiches „Punktesammeln“ während der Verbandsrunde
3. Erfolge bei den Einzelmeisterschaften
 - a) Bezirksmeisterschaften: 1. – 3. Platz
 - b) Südbadische Meisterschaften: 1. – 3. Platz
 - c) Deutsche Meisterschaften: Qualifikation/Teilnahme

§ 4

Ehrenmitglieder

Gem. § 11 der Vereinssatzung vom 05.01.1978 i. d. F. vom 12.04.2019 können Mitglieder, die sich in hervorragender Weise um den Sport und den Verein besonders verdient gemacht haben, oder bei Erreichung des 65. Lebensjahres mindestens 25 Jahre dem Verein angehört haben, vom Gesamtvorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Generalversammlung des Vereins ist berechtigt, auf Vorschlag des Gesamtvorstandes einen Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Es kann jeweils nur ein Ehrenvorstand ernannt werden.

Schuttertal, den 03.12.2021

Geschäftsführender Vorstand:

Florian Brosamer
(1. Vorsitzender)

Michael Kürz
(2. Vorsitzender)

Stefan Schuhmacher
(2. Vorsitzender)

Franziska Vögele
(Schriftführerin)

Siegfried Brosamer
(Kassenwart)